

3. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) (20/BS 3/40)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Bereits am Titel ist erkennbar, dass auch die Erarbeitung einer Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) einen langen Prozess erfordert. Erstmals im Frühjahr 2018, also noch in der letzten Legislatur, orientierte die zuständige Regierungsrätin zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) über die angedachte Revision des Richtplans. Nun sind zweidreiviertel Jahre vergangen. Am 6. Mai 2020 haben wir in einer ausserordentlichen Änderung des Richtplans den Bereich "Windenergie" genehmigt. Den KRP hatten wir zuletzt am 6. Dezember 2017 in einer ordentlichen Teilrevision genehmigt. Die Raumplanungskommission (RPK) hat nun darüber diskutiert, welcher Rhythmus für die Revision sinnvoll und zweckmässig ist. Grundsätzlich haben wir uns auf einen Zweijahresrhythmus geeinigt, denn eine Revision bedeutet jeweils auch für die Verwaltung einen grossen Aufwand: interne Projektgruppe, Einbezug verschiedener Ämter, Vernehmlassungen, interne und externe Abklärungen, öffentliche Bekanntmachung mit Auswertungen und schliesslich Einbezug der Kommission. Die RPK befindet sich bereits wieder mitten in der Teilrevision 2020/2021. Über den Werdegang der vorliegenden Revision informiert der Kommissionsbericht. Es sind moderate Änderungen vorgesehen. Deshalb hat die RPK die Teilrevision 2018/219 mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Die RPK empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen. Ich nutze die Gelegenheit, der Chefin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken. Sie haben sich immer ins Zeug gelegt und die Mitglieder der RPK nicht nur umfassend, sondern auch kompetent informiert.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführlichen Erläuterungen sowie den entsprechenden Vernehmlassungsprozess. Ebenfalls bedanken wir uns bei der RPK für die kritische und sorgfältige Beratung der Vorlage. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion hat das Geschäft beraten und sich mit verschiedenen Teilbereichen ver-

tieft auseinandergesetzt. Der kantonale Richtplan, das behördenverbindliche Koordinations- und Führungsinstrument des Regierungsrates, sollte stets auf einem möglichst aktuellen Stand sein. Deshalb unterstützt die EDU-Fraktion die Absicht, den KRP in einem Zweijahresrhythmus zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dieser ehrgeizige Zeitplan und der anspruchsvolle Prozess verlangen aber ein sehr effizientes Arbeiten aller Beteiligten. Wenn man die bisher üblichen Zeitfenster bei Richtplangeschäften betrachtet, könnte dies zur Knacknuss werden. Zu Kapitel 3.2 Motorisierter Individualverkehr: Es ist uns klar, dass eine Einstufung als Festsetzung im KRP die Partizipation der betroffenen Bevölkerung und einen politischen Prozess erfordern. Der Kanton und die Gemeinden sollten aber alles daransetzen, damit solch aufwendige, ineinanderlaufende Projekte trotzdem in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen. Sonst geht wertvolle Zeit verloren, die wir nicht haben. Zu Kapitel 4.4 Abfall: Dieses Kapitel wurde in der letzten Teilrevision durch den Grossen Rat bekanntlich abgelehnt. Mit den nun erfolgten Anpassungen sind wir soweit einverstanden. Wir erwarten, dass die noch ausstehende Deponieplanung zeitnah ausgearbeitet und abgeschlossen wird. Die EDU-Fraktion wird die Teilrevision des kantonalen Richtplans einstimmig genehmigen."

Pagnoncini, GLP: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt. Deshalb möchte ich im Vorfeld drei kleine Anmerkungen anbringen. Unter Kapitel 3.2 Motorisierter Individualverkehr wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Thurgau auf ein leistungsfähiges Strassennetz angewiesen ist. Andere Kantone haben, um ein solches sicherzustellen, ein Güterverkehr- und Logistikkonzept erstellt. Mit einem solchen Konzept können die Grundsätze für die erwünschte zukünftige Ver- und Entsorgung auch über den Schienenverkehr festgelegt werden. Die Förderung und Schaffung von Anreizen für innovative Lösungen in diesem Bereich erachtet die GLP-Fraktion für die Zukunft als zwingend. Unter Kapitel 3.3 Öffentlicher Verkehr wird bezüglich dem regionalen Personenverkehr festgehalten, dass in der Kulturlandschaft der Regionalverkehr die Grundversorgung bedarfsgerecht sicherstellt. Wir hoffen, dass diesem Punkt entsprechend Beachtung geschenkt wird. Alternative Erschliessungsformen sind unbedingt zeitnah zu prüfen. Bezüglich Kapitel 4.4 Abfall wurde eine Deponieplanung erstellt. Hier verweise ich nochmals darauf, dass das Thema des Güterverkehrs und der Logistik verantwortungsvoll zu berücksichtigen ist. Zudem sind mit Rahmenbedingungen technologische Entwicklungen zu fördern. Die GLP-Fraktion genehmigt die Teilrevision des Richtplans einstimmig.

Kappeler, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Revision. Einen grossen Raum, auch im Mitwirkungsbericht, nimmt das Kapitel 4.4 Abfall ein. Dieses wurde auch in der GP-Fraktion diskutiert. Offensichtlich kämpfen da verschiedene Anbieter mit eher harten Bandagen. Etwas eigenartig muten die Einstufung "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" als Zwischenergebnis und "Schlatt/Engwang, Wigoltingen" als

Vororientierung an. Denn eigentlich hat "Oberes Schlatt" in der Evaluation etwas schlechter abgeschnitten als "Unteres Schlatt". Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die GP-Fraktion auch dem Kapitel Abfall zustimmt.

Gemperle, CVP/EVP: Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum, wird der Richtplan im Thurgau inskünftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den guten Einbezug der Raumplanungskommission. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage vertieft auseinandergesetzt und ist für Eintreten.

Steiger Eggli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Das gilt insbesondere auch für die Revision des Richtplans im Zweijahresrhythmus. Über allfällige Dissonanzen werde ich mich später in der Detailberatung äussern.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist und auch keine besonderen Fragen aufgekomen sind. Da Einstimmigkeit zur Zustimmung angekündigt wurde, gehe ich davon aus, dass der Beschluss problemlos durchkommen wird.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich herzlich für das Lob. Der kantonale Richtplan wird rund alle zwei Jahre erneuert. Das ermöglicht, auch kleinere Pakete zu verabschieden und den Prozess etwas schneller durchzuführen. Nichtsdestotrotz sind immer eine öffentliche Bekanntmachung, eine Auswertung derselben und auch eine vorgängige interne, technische Vernehmlassung angezeigt. Im Kapitel 3.5 Güterverkehr ist zu sehen, dass sich der Kanton dort selber den Auftrag erteilt hat, ein Güterverkehrskonzept zu erstellen. Allerdings habe ich gesehen, dass als Termin 2020 steht. Das werden wir vermutlich aber nicht mehr schaffen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

2.1 Allgemeines

Diskussion - **nicht benützt**.

2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft

Diskussion - **nicht benützt**.

2.4 Naturschutzgebiete

Diskussion - **nicht benützt.**

2.9 Gewässer

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Schär, SVP: In der Festsetzung ist für den Anschluss Münsterlingen eine Variante mit drei Lösungen festgeschrieben. Das scheint mir eine etwas spezielle Situation zu sein, wenn in einer Festsetzung drei Varianten festgeschrieben werden. Als Gemeinderat von Rickenbach begrüsse ich die Entlastung von Schönenbaumgarten, Zuben, Herrenhof und Langrickenbach. Auch begrüsse ich, dass der Langsamverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr in Richtung Oberaach auf einer separaten parallelen Strasse geführt wird. Es ist mir ein Rätsel, wie der Weiler Pulvershaus mit diesen Strassen umfahren wird. Ich hätte gerne eine Auskunft des Regierungsrates darüber, wie das Problem gelöst werden kann.

Regierungsrätin **Haag:** Ich versuche, allgemein zu antworten. Die Oberlandstrasse (OLS) wird nur gebaut, wenn die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) gebaut wird. Die OLS ist eine flankierende Massnahme zur BTS. Die Spange Bättershausen wird nur gebaut, wenn die OLS gebaut wird. Das gehört sozusagen zusammen, auch wenn es ein separates Vorhaben ist. Die Spange Hofen in Sirnach befindet sich bereits im Bau. Wir werden sie das nächste Mal im Kapitel 3.2 nicht mehr so antreffen. Da noch nicht absehbar ist, wann die BTS gebaut wird, ist auch der Bau der OLS zurückgestellt. Die OLS ist zwar ausgearbeitet. Wir werden das Dossier voraussichtlich erst wieder in die Hand nehmen, wenn absehbar ist, dass die BTS gebaut wird. Dann werden wir bei allen betroffenen Gemeinden wieder eine Vernehmlassung durchführen und das Dossier bei Bedarf anpassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.8 Schifffahrt

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Tschanen, SVP: Das Kapitel 4.4 Abfall wurde vor exakt drei Jahren, also am 6. Dezember 2017, abgelehnt. Zu den Hauptgründen für die Ablehnung gehörte die Verhinderung eines Deponiemonopols, im Speziellen bei Deponien des Typs C (Reststoffe), D (Kehrichtschlacke) und E (Reaktorstoffe). Heute stimmen wir über die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Kapitel 4.4 ab. Dort heisst es: "Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bei Deponien der Typen C, D und E stellt der Kanton bei Bedarf kantonale Nutzungszonen bereit." Im Zwischenergebnis werden die Standorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental" festgesetzt. Das Restvolumen der Deponie Kehlhof, Berg für Abfälle des Typs E reicht noch für rund fünf Jahre. Wir stehen immer noch am Anfang respektive wir befinden uns im Rahmen der Vernehmlassung der Deponieplanung in einer sehr vagen Vorausplanung. Immer wieder zeigt sich, dass die Mengenannahmen unsicher sind und die Export- sowie Importmengen gar nicht erhoben werden. Die Zeit läuft. Seit der letzten politischen Diskussion darüber sind bereits wieder drei Jahre vergangen. Die Deponieplaner, aber auch die Branchenverbände machen sich Sorgen. Immer längere Entsorgungswege auf der Strasse oder auf Schienen sind Realität. Auch die Entsorgung der Kehrichtschlacke in der Deponie Burgauerfeld, Flawil wird in 10 bis 15 Jahren dem Ende zugehen. Danach hat der Kanton St. Gallen im Thurgau eine Abnahmegarantie. Wollen wir diesen Missstand dem Thurgauer Gewerbe weiter zumuten? Wäre es nicht gerade zwingend, mit dieser Verabschiedung auch gleich die zwei geeigneten Standorte "Oberes Schlatt/ Engwang, Wigoltingen", erreichbar über die Strasse, sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental", erreichbar über die Strasse und die Schiene, gemäss der Variante B und C des Vorschlages des Amtes für Umwelt (AFU) festzusetzen? Wir sind gegenüber unseren Bürgern verpflichtet, langfristige und verkehrsverträgliche Lösungen zu fördern und zu ermöglichen. So möchte ich dem ARE und dem AFU ans Herz legen, nach der Genehmigung des Zwischenergebnisses die Festsetzung der zwei Standorte im Jahr 2021 unverzüglich voran zu treiben und so dem Deponiemonopol und dem Entsorgungsnotstand unseres eigenen Abfalls entgegen zu wirken. Nur so nehmen wir unsere Verantwortung wahr und sorgen für eine für uns alle tragbare Lösung der Deponierung der Reststoffe.

Schmid, SVP: Deponien sind Infrastrukturen, die immer wichtiger werden. Bei Deponien geht es heute nicht mehr wie früher darum, Abfälle irgendwo in ein Loch zu kippen, sondern um Wertstoffkreisläufe mit anspruchsvollen Recycling- und Entsorgungsprozessen, ein zu tiefst ökologisches wie auch ökonomisches Anliegen. Wir tragen eine Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung unseres Abfalls, den wir täglich anhäufen. Deponien sind zunehmend wichtige Glieder in der Wertschöpfungskette. Deponien sind deshalb auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtige Infrastrukturen. Der Kanton Thurgau darf den technischen Anschluss in diesem Bereich nicht verlieren. Die Deponie

Kehlhof, Berg wird demnächst, also in den nächsten fünf Jahren, aufgefüllt sein. Der Export von Kehrichtschlacke aus unserer Kehrichtverbrennungsanlage nach Flawil gleicht einem Anhäufen von Schulden. Die gleiche Menge, die wir jetzt exportieren, müssen wir in Zukunft wieder entgegennehmen, also von St. Gallen im Thurgau aufnehmen. Die Zeit eilt also. Wenn wir jetzt nicht rasch handeln, steuern wir auf einen kantonalen Entsorgungsnotstand zu. Der Kanton Thurgau braucht eigene langfristige Lösungen zur Entsorgung belasteter Stoffe. Eigene Lösungen verhindern lange Entsorgungswege, und wir wollen keine langen Entsorgungswege. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dafür zu sorgen, dass es vorwärts geht. Deshalb ist es wichtig, dass die beiden Standorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" und "Zelgli/Altishausen, Kemmental" als Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen werden. Danach muss es aber weiter gehen. Der Kanton muss vorwärts machen und die definitive Festsetzung nicht auf die lange Bank schieben. Bei der nächsten Teilrevision in zwei Jahren muss die definitive Festsetzung mindestens einer der beiden oder am besten beider Standorte erfolgen. Denn damit sind die Bewilligungen, um diese Deponien zu bauen, noch nicht gegeben. Die Festsetzung steht dann erst im Richtplan. Das dauert ewig. Es geht hier um wichtige Infrastrukturprojekte mit einem sehr langen Planungshorizont. Und die Zeit läuft. Der Thurgau braucht eigene, langfristige und umweltverträgliche Lösungen. Der Thurgau darf den Anschluss an moderne Technologien im Recyclingbereich nicht verlieren.

Gemperle, CVP/EVP: Wenn meine beiden Vorredner die Dringlichkeit des Handelns bezüglich der Deponien des Typs C, D und E, bei denen es um relativ kleine Mengen von Abfall geht, betonen, erlaube ich mir, hier mein altes Anliegen nochmals einzubringen. Es gibt neue Erkenntnisse bezüglich des Deponietyps A (unverschmutztes Aushubmaterial). Riesige Mengen davon werden vom Thurgau an die deutsche Grenze oder ins Zürcher Weinland verschoben. Als ich diesbezüglich am 19. April 2017 den Antrag "Konzept Bauabfälle/Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen" eingereicht habe, der nicht erheblich erklärt wurde, wurde im Grossen Rat gesagt, dass man grössere und mittelgrosse Deponien möchte. In der Zwischenzeit haben wir gesehen, wie die Deponien, die bewilligt werden sollten, von den Standortgemeinden abgelehnt wurden. Im Kanton Zürich gibt es einen neuen Ansatz. Diesen möchte ich hier einbringen. Nach meiner Ansicht müssen wir, wenn wir wirklich kürzere Wege und auf Umweltschutz setzen wollen, genau hier ansetzen. Ich werde dieses Anliegen natürlich auch andernorts einbringen. Meines Erachtens ist diese Thematik noch viel wichtiger, als die Diskussion um die Deponiestandorte Typ C, D und E. Der Kanton Zürich hat in seinem Umweltbericht 2018 aufgezeigt, dass es aus Gründen des Klimaschutzes zukünftig nicht mehr möglich ist, grosse Mengen aus dem Aushub in Kiesgruben zu kippen. Der Boden wird im Kanton Zürich zunehmend haushälterisch genutzt. So beispielsweise bei der Verwertung von abgetragenen Böden. Nach der bisherigen Erfahrung des Kantons Zürich lohnt es sich, diesen Weg weiter zu gehen. Im Umweltbericht heisst es: "Boden ist

Lebensraum für unzählige Pflanzen und Tiere und damit Grundlage unseres Lebens. Er nimmt eine zentrale Stelle im Naturhaushalt ein; er ist Filter, Puffer, Speicher und Umwandler von Stoffen und Wasser. Seine Eigenschaften variieren kleinräumig und sind damit Grundlage der Artenvielfalt. Boden ist eine endliche Ressource und kann nach seiner Zerstörung nicht einfach wiederhergestellt werden." Der bei Bautätigkeiten abgetragene Boden wird viel zu häufig in Kiesgruben oder Deponien entsorgt. Im Kanton Zürich sind es 1,6 Millionen und bei uns 1,2 Millionen Kubikmeter. Im Kanton Zürich werden 900'000 Kubikmeter in die Kiesgrube gekippt. Das würde reichen, um 100 Hektaren Boden wieder fruchtbar zu machen. Daraus ergäbe sich ein Speichervermögen von 450'000 Kubikmeter Wasser. Diese Erkenntnis hat einen ganz grossen Effekt im Bereich des Klimaschutzes. Ich appelliere hier an die zuständige Regierungsrätin, an das DBU und natürlich an die Raumplanungskommission, diese neuen Erkenntnisse des Kantons Zürich aufzunehmen und die Anreize nicht völlig falsch zu setzen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zu den Voten der Deponiestandorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental": Das Zwischenergebnis entspricht dem heutigen Planungsstand. Das ist meines Erachtens in Ordnung so. Man kann dies entsprechend dem Planungsstand noch nicht festsetzen. Das DBU und das AFU werden vorwärts machen und dafür sorgen, dass wir die Festsetzung vielleicht in zwei Jahren festlegen können. Ich weiss nicht, ob es wirklich stimmt, dass die Gemeinden sich den Deponien Typ A widersetzen. Die beiden Deponien, die im Abschnitt Festsetzung jetzt durchgestrichen sind, sind meines Wissens bewilligt oder befinden sich im Bewilligungsverfahren. Sie wurden deshalb gestrichen. Die Gemeinden sind aufgefordert, Vorschläge zu machen. Auf jeden Fall sind noch weitere Standorte aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass das DBU darum bemüht ist, noch weitere ins Verfahren einzubeziehen.

Regierungsrätin **Haag**: Die Menge an Material, welches in der Deponie des Typs E gelagert wird, ist sehr gering. Die Entsorgung ist hier problemlos auch ausserkantonale sichergestellt. Für die Kehrichtschlacke, den Typ D, hat der Thurgau für die nächsten 20 Jahre eine Abnahmegarantie im Kanton St. Gallen. Abfall des Typs C, das sind die sogenannten Reststoffe, ist vernachlässigbar. Bezüglich der Abnahmegarantie besteht offenbar ein Missverständnis. Es ist denkbar, dass der Kanton Thurgau bis zum Auslaufen der Abnahmegarantie im Kanton St. Gallen eine grosse Deponie des Typs D hat und dann auch Abfälle des Kantons St. Gallen entgegengenommen werden. Das ist aber keinesfalls bereits fixiert. Zum Stand der Deponieplanung: Die Vernehmlassung hat bis Ende September gedauert. Wir werten momentan die Rückmeldungen aus. Dies wird auch morgen in der Raumplanungskommission Thema sein. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Die Deponie Kehlhof, Berg ist derzeit "nur" eine Ablage. Im Gegensatz zu anderen Anlagen ist die Wertschöpfung respek-

tive die Innovationskraft der Deponie Kehlhof also nicht so gross. Wir haben im Kanton Thurgau beispielsweise Bodenaufbereitungsanlagen, bei denen Innovationskraft und Wertschöpfung sehr wohl gegeben sind. Auch wir planen eine Nachfolge im Kanton Thurgau, denn auch wir sind der Meinung, dass die Abfälle hier im Kanton Thurgau korrekt entsorgt werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass hier lange Verfahren anstehen. Die Deponiebetreiber haben bereits lange Jahre der Planung hinter sich. Da sind hohe Kosten involviert, und auch die Emotionalität ist sehr hoch. Es war zu lesen, dass bereits jetzt anonyme Flugblätter im Umlauf sind, obwohl noch nicht absehbar ist, an welchem Standort die Anlage zu stehen kommt. Es ist denkbar, dass mit dem nächsten Änderungspaket 2021, das bereits angestossen ist, eine Festsetzung erfolgt. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass nur ein Standort für eine solche Deponie bewilligt wird, denn der Bedarf für zwei ist nicht gegeben. Der Kanton hat genug Möglichkeiten, um einzugreifen und ein Monopol zu verhindern. Sämtliche Kernparzellen an den Standorten sind im Eigentum des Kantons. Man kann Einzugsgebiete und de facto auch die Preise und Abnahmegarantien festlegen. Das Anliegen von Kantonsrat Josef Gemperle ist nachvollziehbar. Wir konnten das ausführlich bei seinem Vorstoss diskutieren. Bei diesem Anliegen ist mit einem unglaublich grossen Vollzugsaufwand und einem grossen administrativen Aufwand bei den Unternehmen zu rechnen. Wir müssen überprüfen, ob die Unternehmen immer in die nächste Deponie fahren, um abzuladen. Im hart umkämpften Markt spielt es eine Rolle, ob die Tonne ein paar Franken mehr oder weniger kostet. Dafür ist man auch bereit, etwas weiter zu fahren. Meines Erachtens muss man beim Boden unterscheiden. Wir unterscheiden zwischen Oberboden und Unterboden. Der Oberboden oder der Humus ist ein sehr wertvoller Boden. Nach meiner Erfahrung oder Meinung wird der Oberboden praktisch nicht mehr in die Kiesgrube gekippt. Der Oberboden wird nach Möglichkeit vor Ort verwertet oder an anderen Stellen verwendet. Der etwas weniger wertvolle Unterboden wird sehr wohl in Aushubdeponien deponiert. Es gibt eine Karte des Kantons Thurgau, auf welcher Flächen eingezeichnet sind, die sich mit Oberboden, der an anderen Orten abgetragen wird, aufwerten liesse. Diese Flächen werden insbesondere angeschaut, wenn es um den Bau der Bodensee-Thurthalstrasse oder um die Renaturierung der Thur geht. Da ist zum Teil fester Boden betroffen. Es ist klar, dass dieser nicht einfach "verlocht" wird. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.3 Sportanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A8 Abkürzungsverzeichnis

Diskussion - **nicht benützt.**

Richtplankarte 1:50'000

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) wird 114:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020)

vom 2. Dezember 2020

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates